

1. Grundlegendes

1.1

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie für alle damit verbundenen Leistungen und Lieferungen des Swissôtel Kursaal Bern (in der Folge Swissôtel Kursaal Bern genannt). Für die Überlassung von Seminar-, Konferenz- und Banketträumlichkeiten und für Gastronomieleistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kursaal Bern AG.

1.2

Sämtliche Offerten des Hotels basieren auf den folgenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Mit der Reservation des Kunden werden die AGB vom Kunden akzeptiert.

1.3

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

1.4

Bei allen Aufenthalten im Swissôtel Kursaal Bern ist es möglich, einen freiwilligen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Der Kursaal Bern verdoppelt diesen Betrag. Mit der Gesamtsumme werden lokale und globale Klimaschutzprojekte unterstützt zum Ausgleich von heute verursachten unvermeidbaren Emissionen. Dies ist eine Initiative in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung myclimate innerhalb des Programms «Cause We Care». Weitere Informationen: kursaal-bern.ch/cause-we-care.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser vom Hotel eine Reservationsbestätigung per E-Mail, Fax oder Post. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit Zustellung dieser Reservationsbestätigung des Hotels an den Kunden zustande. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel verbindlich.

3. Leistungen und Preise

3.1

Das Hotel verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und vom Hotel gemäss Ziff. 2 bestätigten Leistungen zu erbringen.

3.2

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3.3

Die Preise der Leistungen ergeben sich aus dem Vertragsabschluss respektive den für den Buchungszeitraum auf der Homepage (www.kursaal-bern.ch) oder anderweitig ausgeschriebenen Preisen.

3.4

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich in CHF inklusive Service und MwSt. Die staatlichen Beherbergungs- und Übernachtungsabgaben (City Tax) pro Person und Nacht werden zusätzlich zu den ausgeschriebenen Preisen in Rechnung gestellt.

3.5

Ohne andere Vereinbarung sind das Frühstück, weitere Mahlzeiten und andere zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen (Parkplatz, Minibar etc.) nicht im Zimmerpreis inbegriffen und vom Kunden zusätzlich zu entschädigen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen von Dritten und Auslagen des Hotels an Dritte.

3.6

Nach Vertragsabschluss eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben (MwSt., City Tax etc.) und eindeutig erkennbaren Druck- oder Schreibfehlern sind entsprechende Preisanpassungen durch das Hotel möglich.

4. Zahlungskonditionen

4.1

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung oder Sicherheit zu verlangen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung oder Leistung der Sicherheit nicht fristgemäss nach, ist das Hotel berechtigt, nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

4.2

Sofern keine Anzahlung vom Hotel verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bei Abreise vom Kunden per Kreditkarte (Master, Visa, American Express, Diners), Debitkarte (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent zu erheben.

4.3

Das Hotel ist berechtigt, in Anspruch genommene Leistungen, die auf der Schlussrechnung irrtümlicherweise oder aus zeitlichen Gründen nicht aufgeführt waren, nachzubelasten.

5. Gästezimmer / Annullations-, Stornierungs- und Rücktrittsbestimmungen / Verlängerung des Aufenthaltes

5.1 Anreise-/Abreisezeiten

5.1.1

Die Hotelzimmer sind am vereinbarten Anreisetag ab 15 Uhr bezugsbereit und stehen dem Gast am Abreisetag bis 12 Uhr zur Verfügung. Bei vorzeitiger Anreise oder späterer Abreise bemüht sich das Hotel auf entsprechende rechtzeitige Anfrage hin, je nach Verfügbarkeit und allenfalls gegen einen Aufpreis, einen früheren Zimmerbezug oder ein späteres Verlassen des Zimmers zu ermöglichen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

5.1.2

Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache und Zustimmung des Hotels länger beansprucht, kann das Hotel dem Kunden bei einer Abreise bis 15 Uhr CHF 50.00 oder bis 18 Uhr CHF 100.00 in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18 Uhr ist der volle Zimmerpreis für die darauffolgende Nacht geschuldet.

5.1.3

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

5.2 Gruppenbuchungen/Zimmerkontingente

Bei Gruppenbuchungen hat der Kunde bis spätestens 21 Tage vor Anreise dem Hotel eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben einzureichen: Vor- und Nachnamen aller Gäste sowie Weisungen bezüglich der Kostenaufteilung zwischen Kunde und Übernachtungsgast. Geht die Teilnehmerliste nicht innert der genannten oder individuell zwischen den Parteien vereinbarten Frist beim Hotel ein bzw. unterschreitet bei Ablauf der Frist die Anzahl namentlich genannter Teilnehmer das gebuchte Kontingent, können die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben werden. Die nachfolgenden Annullationsbestimmungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

5.3 Annullations-/Stornierungsbestimmungen

5.3.1

Wenn nicht anders vereinbart, ist eine Annullierung der Zimmerreservation 24 Stunden vor dem Anreisetag ohne Kosten möglich und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Bei späterer Annullation, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise wird der vereinbarte Zimmerpreis für die erste Nacht verrechnet.

5.3.2

Die Annullationsbestimmungen der Gruppenbuchungen werden in den Buchungsbestätigungen/Offerten individuell aufgeführt.

5.3.3

Nicht stornierbare Zimmer werden zum beim Vertragsabschluss vereinbarten Preis berechnet. Die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmer werden dem Kunden angerechnet.

5.4 Rücktritt durch das Hotel

5.4.1

Das Hotel ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, welche die Vertragserfüllung unzumutbar machen, vom Vertrag zurückzutreten. Die Sicherheitsbestimmungen des Kursaal Bern sind zu befolgen.

5.4.2

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

5.5 Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt (z.B. Hochwasser, Erdbeben etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Vertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise verlängert, falls es die Auslastung zulässt.

6. Haustiere

Im Hotel sind Haustiere erlaubt. Für die spezielle Reinigung des Zimmers berechnen wir CHF 20.00 pro Nacht und Haustier (ohne Futter). Wir behalten uns vor, dem Gast durch Haustiere verursachte Schäden zu verrechnen.

7. Haftung

7.1

Das Hotel haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen. Für Hilfspersonen des Swissôtel Kursaal Bern wird jegliche Haftung, insbesondere auch für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, vollumfänglich wegbedungen.

7.2

Für eingebrachte Sachen der Gäste wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen.

7.3

Stellt das Hotel das/die vereinbarte/n Hotelzimmer nicht zur Verfügung, haftet es dem Gast gegenüber für den entstandenen Schaden, sofern dieser nachgewiesen werden kann. Sollte das Hotel nicht in der Lage sein, das/die reservierten Zimmer bei Ankunft zur Verfügung zu stellen, wird es eine gleichwertige Ersatzunterkunft in einem anderen Hotel organisieren und für zusätzliche Kosten wie Transport, Unterkunft etc., welche die ursprünglichen Vertragspreise überschreiten, aufkommen. Lehnt der Gast die Ersatzunterkunft ab, so hat das Hotel vom Gast bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) umgehend zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes bestehen nicht, wenn die Ersatzunterkunft gleichwertig war.

7.4

Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Hotel unverzüglich, spätestens jedoch innert 14 Tagen nach Abreise, schriftlich zu melden. Bei nicht rechtzeitiger Meldung gelten die Ansprüche, inkl. derjenigen gemäss Ziff. 7.3 hiervor, als verwirkt.

7.5

Das/die Zimmer sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen, Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, Veranstaltungsteilnehmende oder andere Dritte verursacht werden.

7.6

Das Swissôtel Kursaal Bern ist ein Nichtraucherhotel. Das Rauchen ist im gesamten Hotel, insbesondere in den Zimmern, untersagt. Gestattet ist es lediglich auf dem Hotelzimmer-Balkon. Raucht ein Gast dennoch im Zimmer, beteiligen wir den Zimmergast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar etc.) mit CHF 150.00. Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs am nächsten Tag nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht gemäss Hoteltarif in Rechnung gestellt. Alle Räumlichkeiten und Gästezimmer sind per Rauchmelder mit einer Brandmeldezentrale verbunden. Im Fall eines Feuersalarms durch Verschulden des Gastes sind alle anfallenden Kosten, die in unmittelbarer Verbindung damit stehen, wie zum Beispiel der Einsatz der Feuerwehr oder die Folgekosten zur Wiederherstellung des Betriebszustands, allein durch den Gast zu tragen.

7.7

Das Swissôtel Kursaal Bern übernimmt keine Haftung für Parkschäden an Fahrzeugen in der Tiefgarage.

8. Privacy Policy

Wir wissen, dass unsere Gäste am Schutz der persönlichen Daten interessiert sind – deshalb garantieren wir, dass alle uns überlassenen Daten ausschliesslich für den vom Gast vorgesehenen Zweck verwendet werden.

9. Fundgegenstände

Das Hotel bewahrt Fundgegenstände der Gäste während sechs Monaten auf. Wertsachen werden innerhalb einer Woche dem öffentlichen Fundbüro übergeben.

10. Vertragsänderungen und -ergänzungen / Salvatorische Klausel

10.1

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

10.2

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall wird der ungültige, unwirksame oder unerfüllbare Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung ersetzt, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

11.1

Für alle unter diesen AGB abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts, anwendbar.

11.2

Als ausschliesslichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesen Verträgen vereinbaren die Parteien Bern.

Kursaal Bern AG
Swissôtel Kursaal Bern

Bern, 20.07.2023